Helaba

Im Fokus: Credits
9. November 2022

Europäische Banken:
EU-Rat einigt sich auf gemeinsame Position zum Basel-III Bankenpaket



Dr. Susanne Knips
Senior Credit Analyst
T. 0 69/91 32-32 11

Der EU-Rat hat sich nunmehr auf einen gemeinsamen Standpunkt zur Umsetzung der finalen Basel III-Reformen geeinigt. Darin folgt er weitgehend dem von der EU-Kommission vor einem Jahr vorgelegten Legislativvorschlag. Der Zeitplan zur Umsetzung des Gesetzespakets bleibt ambitioniert. Die Institute sollten u.E. jedoch gut auf die Neuerungen vorbereitet sein.

Gemäß **Pressemitteilung** vom 8. November 2022 hat der EU-Ministerrat nach intensiven Verhandlungen und Prüfung aller politischer und technischer Fragen eine einheitliche Position zum finalen Basel III-Reformpaket erlangt. Übergeordnetes Ziel sei es, die **Widerstandsfähigkeit der in der Union tätigen Banken zu erhöhen** sowie ihre Aufsicht und ihr Risikomanagement zu stärken, indem die Umsetzung der weltweit vereinbarten Basel III-Rahmensetzung auf EU-Ebene abgeschlossen würden.

Bei den nach den umfassenden Regulierungsreformen in Folge der Finanzmarktkrise noch ausstehenden Anpassungen stehen die **Vorgaben für das Eigenkapital der Institute im Fokus**. Zentraler Bestandteil ist die Einführung eines sogenannten Output-Floors: Demgemäß sollen die Risikogewichteten Aktiva (RWA) bei Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalquoten auf Basis interner Modelle nicht geringer ausfallen als 72,5 % des Wertes, der sich bei Anwendung des Standardansatzes ergeben würde.

Die gestern veröffentlichte Positionierung des EU-Rates erfolgt gut 12 Monate nachdem die **EU-Kommission** am 27. Oktober 2021 ihren Legislativvorschläge zur finalen Umsetzung der Basel-III-Änderungen in Europa veröffentlicht hatte (sogenanntes Bankenpaket 2021, siehe dazu und zu den vorangegangenen Entwicklungen ausführlich unsere Publikation **„EU-Bankenpaket 2021 – Häuser durch Basel III-Umsetzung unterschiedlich belastet“** vom 2. November 2021). Ambitioniertes Ziel ist es, dass das Gesetzespaket zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, so dass die Regelungen ab 1. Januar 2025 europaweit gelten.

Für Erleichterung hatte beim Vorschlag der EU Kommission letztes Jahr gesorgt, dass er den Besonderheiten des EU-Bankensektors Rechnung trägt. Dadurch war die Höhe der durch die Reformen auf die Banken zukommenden **zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen** spürbar gesunken. Die Kommission schätzte den Anstieg der Eigenkapitalanforderungen für Europas Banken bei Umsetzung der von ihr präferierten Vorschläge auf durchschnittlich unter 9 % am Ende der Übergangsperiode bis 31. Dezember 2029. Dies war deutlich weniger als die 18,5 % im Szenario, in dem die EU-Besonderheiten innerhalb des Bankensektors keine Berücksichtigung gefunden hätten.

Die vom EU-Rat nun vorgelegte Position **übernimmt wesentliche Teile des Legislativvorschlags** der Kommission, insbesondere zur Bankenfinanzierung von Unternehmen ohne externem Rating, zu Wohnimmobilienkrediten, im Bereich von Handelsfinanzierungen und bei der Finanzierung öffentlicher Kunden. Somit werden Belastun-

gen des Basel III-Rahmenwerkes für die Finanzierung von Verbrauchern und Unternehmen durch Banken zumindest teilweise abgemildert und europäische Besonderheiten berücksichtigt. Ferner sieht der Rat ebenfalls keine gesetzlichen Kapitalanforderungen für ESG-Risiken vor.

Der Rat ist den Vorschlägen EU Kommission jedoch wohl nicht in allen Punkten gefolgt, beispielsweise bei der Erleichterung bezüglich der Eigenkapitalvorgaben für strategische Beteiligungen sowie der Verhältnismäßigkeit für kleinere Institute.

Unsere Einschätzung: Bankensektor sollte gut auf zusätzliche Kapitalanforderungen vorbereitet sein

Insgesamt begrüßen wir, dass mit einem weiteren Schritt zur Vollendung der Basel III-Reformen erneut mehr **rechtliche Planungssicherheit** für die Institute geschaffen wird. Darüber hinaus halten wir die Berücksichtigung europäischer Besonderheiten – insbesondere der hohen Bedeutung von Kreditfinanzierungen über Banken – für richtig, zumal nach den Reformen der letzten Jahre eine äußerst hohe Regulierungsdichte erreicht und die Häuser darüber hinaus umfangreiche Kapitalpuffer zur Deckung unvorhergesehener Verluste aufgebaut haben.

Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorisch vorzuhaltende Eigenkapital europäischer Banken durch die Basel III-Finalisierung könnten nun wieder etwas höher ausfallen als gedacht, da der Rat dem Kommissionsvorschlag nicht in allen Punkten gefolgt ist. Dies sollte sich aber u.E. in Grenzen halten, da die besonders stark zu Buche schlagenden Bestandteile (Unternehmensfinanzierung, Hypothekenkredite) auch im nun vorliegenden Vorschlag des EU-Rates Berücksichtigung finden.

Es bleibt festzuhalten, dass das neue Bankenpaket die Institute nicht unvorbereitet trifft; vorausgegangen war ein jahrelanger Prozess mit umfassenden Regulierungsreformen. Vor dem Basel-Kompromiss im Dezember 2017 hatte es eine mehrjährige Diskussion mit teils noch strikteren Forderungen gegeben. Die **Häuser in Europa stellen sich entsprechend seit langem auf die strengeren Vorgaben ein**.

Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass es recht große **Unterschiede auf Ebene der einzelnen Institute** gibt; je nach Geschäftsaktivitäten und Regionen steigen die Anforderungen unterschiedlich stark. Banken in Deutschland beispielsweise nutzen vergleichsweise umfangreich interne Modelle zur Berechnung ihrer Risikoaktiva. Auch niederländische Banken mit umfangreichen Hypothekenkredit-Portfolien richten ihre Strategie vergleichsweise konsequent seit Jahren auf die absehbar strengeren Anforderungen aus.



Neues von Research & Advisory

Links zu kürzlich erschienen Analysen

- → EUR Corporate Bonds: Primärmarkt im 3. Quartal 2022
- → Primärmarkt Update EUR Benchmark Bankanleihen
- → Coporate Schuldschein: Primärmarkt im 3. Quartal 2022
- → Deutsche Agencies: Bundes- und Ländergarantien bieten maximale Sicherheit
- → Europäische Banken: Rasch steigende Zinsüberschüsse im 2. Quartal 2022
- → Europäische Bankanleihen: Klima-Stresstest zeigt weiteren Handlungsbedarf auf

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:
Sabrina Miehs

Verantwortlich:
Dr. Gertrud R. Traud
Chefvolkswirtin/
Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069/91 32-20 24
Internet: http://www.helaba.de

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:
https://news.helaba.de/research/